



**Wasserrecht**

An das  
**Landratsamt Forchheim**  
Dienststelle Ebermannstadt  
Fachbereich 42 - Wasserrecht  
Oberes Tor 1  
**91320 Ebermannstadt**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur  
Wasserentnahme aus einem oberirdischen Gewässer**

**Antragsteller:**

Name, Vorname:

---

Anschrift:

---

---

Telefonnummer und E-Mail:

---

**Wasserrecht;**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme aus  
einem oberirdischen Gewässer**

Anlagen (in 4-facher Ausfertigung):

Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 oder 1 : 50:000

Lagepläne M = 1 : 1.000 oder 1 : 5.000 mit Einzeichnung der/des zu bewässernden  
Grundstücke/s sowie der Entnahmestelle(n)

Detaillierte Vorhabensbeschreibung (erforderlichenfalls zusätzliches Beiblatt verwenden):

---

---

---

---

Der Unterzeichner beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserentnahme aus dem/der \_\_\_\_\_ (Gewässer) für folgenden Zweck (z. B. Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, Bewässerung sonstiger Flächen, sonstige Nutzung):

---

---

---

---

Zu bewässernde Flächen:

Flur-Nr.	Gemarkung	Größe in ha	Nutzung des Grundstücks
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Folgende Pumpe/Förderanlage wird genutzt: \_\_\_\_\_

Leistung pro Stunde: \_\_\_\_\_

Notwendiger Umfang der erforderlichen Entnahmemengen: \_\_\_\_\_ l/Sekunde  
\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag  
\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Monat  
\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Jahr

Sonstige Angaben:  
(z. B. Gewässereigentümer, Fischereiberechtigter, etc.) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sind verfügbare gemeinsame oder zur gemeinsamen Nutzung geeignete benachbarte Wassergewinnungsanlagen vorhanden?

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit jeglichen Anzeige- und Antragsformularen im Bereich Wasserrecht.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden zum Vollzug des Wasserrechts, insbesondere wasserrechtliche Genehmigungen jeglicher Art, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlagenverordnung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Forchheim
- Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Forchheim dauerhaft gespeichert. Es handelt sich hierbei insbesondere um wasserrechtliche Gestattungen, um Altrechte, aber auch um Prüffristen bzw. Prüfpflichten.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o. g. Gesetzen, insbesondere aus § 8 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG, § 9 WHG, § 15 WHG, § 36 WHG i. V. m. Art. 20 BayWG, Art. 70 BayWG, § 49 WHG, § 58 WHG und § 40 AwSV. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeigen und Anträge in Bezug auf wasserrechtliche Verfahren bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann nach § 103 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Bußgeld verhängt werden.